

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Freisetzung genmanipulierter Bakterien in der ehemaligen DDR

Angesichts von Pressemeldungen aus dem Jahr 1990, denen zufolge es in der Umgebung von Magdeburg zu einer ungewollten Freisetzung genmanipulierter Bakterien kam, fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, von wann bis wann die VEB PROWIKO Brauerei-Enzyme mit gentechnisch manipulierten Mikroorganismen produziert hat?
2. Um welche(s) Enzym(e) und um welche gentechnisch veränderten Organismen hat es sich dabei gehandelt?
3. Welche gentechnischen Forschungsaufgaben wurden in der VEB PROWIKO durchgeführt?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Einsatz gentechnisch manipulierter Mikroorganismen seinerzeit genehmigt?
5. Welche Sicherheitsauflagen waren mit der Genehmigung verbunden, und wer hat diese in welchen zeitlichen Abständen überprüft?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang (jahresdurchschnittlich) bei der VEB PROWIKO Brauerei-Enzyme mit Hilfe gentechnisch manipulierter Mikroorganismen produziert wurden?
7. Welche Mengen derart hergestellter Brauerei-Enzyme waren für den Export bestimmt, und in welche Länder wurden welche Mengen exportiert?
8. Wie häufig und aus welchen Gründen war der Betrieb der VEB PROWIKO unterbrochen?
9. Wann und durch wen (Behörde, Institut, andere Einrichtung) wurde erstmalig festgestellt, daß es zu einer Freisetzung gentechnisch manipulierter Mikroorganismen gekommen ist?
10. Was genau wurde in welchen Mengen freigesetzt, und befanden sich darunter Antibiotikaresistenzen?

11. In welchem Ausmaß und in welcher Geschwindigkeit haben sich die freigesetzten gentechnisch veränderten Organismen insbesondere im Umland und gegebenenfalls in Oberflächen- gewässern der Umgebung ausgebreitet?
12. Welche Maßnahmen wurden wann durch wen ergriffen, um die Ausbreitung der freigesetzten gentechnisch manipulierten Mikroorganismen zu stoppen bzw. zu beseitigen?
13. Welche Risiken (auch Langzeitrisiken) ergeben sich durch die ungeplante Freisetzung für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt, und worauf beruht diese Einschätzung?
14. Mit welchem Ergebnis sind Krankenunterlagen der Beschäftigten der VEB PROWIKO und/oder von Anwohnern auf Auf- fälligkeiten hin analysiert worden?
15. Wann ist mit einer erneuten Produktionsaufnahme in der Anlage zu rechnen, und wer ist für die Erteilung entsprechender Genehmigungen zuständig?

Bonn, den 16. Juni 1992

**Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**